GSP.L-01-023-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Carl Riemann (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 22 bis 23 einfügen:
Treibhausgasen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Jedes Zehntelgrad weniger Erhitzung zählt.

neuer Absatz einfügen(56):

Die Klimakrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Seit der Verhandlung des Pariser Abkommens vor fünf Jahren steht das Ziel fest: Eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1.5°C. 2016 jedoch stiegen die globalen Emissionen, ebenso 2017, 2018 und 2019. Die globale Durchschnittstemperatur liegt bereits bei 1°C über dem vorindustriellen Level.
Die im Rahmen des Pariser Abkommens angekündigten CO_2-Einsparungen aller Länder zusammen
ergäben eine globale Erwärmung von über 3°C. Das Pariser Abkommen bietet offenbar ein gemeinsames Ziel, aber leider keinen Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Die Klimakrise ist zuallererst eine Kooperationskrise, ein Trittbrettfahrerproblem, bei dem alle Länder weniger tun als sie müssten, um die Krise im Griff zu behalten.Jedes Land muss seinen Beitrag bei der Einsparung von Treibhausgas-Emissionen leisten und
Deutschland kann und muss hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen. Zusätzlich zu den nationalen Anstrengungen muss jedoch auf internationale Kooperation hingearbeitet werden. Deswegen soll die Forderung nach einem internationalen Abkommen zur globalen CO_2-Bepreisung
in das Grundsatzprogramm der Grünen aufgenommen werden. Ein solches Abkommen bietet einen
Weg, um die Pariser Klimaziele einzuhalten.Das Abkommen soll zwischen möglichst vielen Ländern geschlossen werden, die sich damit zu
einer Klima-Allianz zusammenschließen. Die Kooperationsforschung zeigt, dass die wichtigste Voraussetzung, um Kooperation zu ermöglichen, Reziprozität ist („Wir machen es, wenn ihr es auch macht“). Damit ein neues Abkommen Erfolg hat, muss es folglich reziprok sein. Um dies zu erreichen, muss ein Abkommen folgende Form haben:Erstens muss eine an den später verhandelten CO_2-Preis gekoppelte Ausgleichszahlung von
emissionsreichen an emissionsarme Länder verhandelt werden. Für jede Tonne CO_2, die ein Land
pro Kopf über dem globalen Durchschnitt ausstößt, muss dieses Land in einen Klima-Fonds einzahlen. Länder, die unterdurchschnittlich viel CO_2 ausstoßen, erhalten hingegen Zahlungen pro Tonne, die sie unterhalb des Durchschnitts liegen. Dies ist nicht nur essenziell, um
einen höheren und damit effektiveren CO_2-Preis zu ermöglichen, sondern auch aus historischer Verantwortung heraus geboten.Im zweiten Schritt wird der global einheitliche Mindest-CO_2-Preis verhandelt. Dieser wird in
jedem Land vom jeweiligen Staat erhoben. Ob per Steuer, Zertifikathandel mit Mindestpreis oder sonstigem Instrument, bleibt dem jeweiligen Staat überlassen; die Einnahmen behält das

jeweilige Land. Am wichtigsten ist hierbei, dass der jeweilige CO_2-Preis den globalen Mindestpreis nicht unterschreiten darf, ein höherer Preis ist jedoch möglich. Dies bedingt Reziprozität; jedes Land muss nur so viel leisten wie jedes andere Land auch. Da dieser einheitliche Preis ökonomisch schwächere Länder besonders stark belasten könnte, sind die im ersten Schritt verhandelten Ausgleichszahlungen von enormer Bedeutung, damit auch diese Länder einen für das Klima wirksamen CO_2-Preis mitzutragen bereit sind.Die Bepreisung von CO_2 führt zu Investitionen in erneuerbare Energien und neue, klimaneutrale Technologien in allen Sektoren. Ärmere Länder, in denen in der Regel nicht so viele hoch technologisierte Unternehmen angesiedelt sind, benötigen dabei einen fairen und günstigen Zugang zu klimafreundlichen Technologien, die sich meist im Besitz von Unternehmen aus Industriestaaten befinden. Es muss verhindert werden, dass im Rahmen des Abkommens hohe Geldsummen aus dem globalen Süden in den globalen Norden fließen.Um einen Anreiz zu schaffen, der Klima-Allianz beizutreten, sind Klimazölle erforderlich. Diese werden den Ländern auferlegt, die nicht Mitglied der Allianz sind, und verhindern so, dass klimaschädlich agierende Länder einen Wettbewerbsvorteil haben und Produktionsstätten und Fabriken in ebensolche Länder ausgelagert werden.Angesehene Kooperationsforscher*innen, Spieltheoretiker*innen und Ökonom*innen fordern bereits seit Jahren ein solches Abkommen. Paris bietet zwar erstmals ein gemeinsames Ziel, jedoch keine Lösung. Jedes Land kann unter dem Pariser Abkommen selbst entscheiden, wie viel es zur Lösung beiträgt, das grundlegende Trittbrettfahrerproblem bleibt damit bestehen. „Listen to the Science“ ist einer der Leitsätze der Klimabewegung, wir sollten die Erkenntnisse der Kooperationsforschung nicht länger ignorieren. Denn zusätzlich zu allen nationalen und europäischen Anstrengungen, braucht diese globale Krise endlich eine angemessene globale Antwort

weitere Antragsteller*innen

Nicola Dichant (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Nicolas Blume (KV Köln); Leon Schlömer (KV Köln); Philip Burghardt (KV Köln); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Jannis Ernesti (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lukas Flohr (KV Köln); Tim Jüliger (KV Köln); Jan Tecklenburg (KV Köln); Elena Wallmann (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Frederik Paul Antary (KV Bochum); Erich Minderlein (KV Ortenau); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Jonathan Sieger (KV Köln); Zoey Prigge (KV Köln); Jana Dreston (KV Köln)